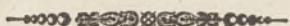


# CURREND A.

Venerabili Clero Dioecesano , Salutem in Domino !



Nro 1621.

**E**xcelsi Regiminis interest, super piis fundationibus, beneficiis aut corporationibus spiritualibus inscriptis, item super obligationibus, hisce inhaerentibus, plenam evidentiam habere.

Quo sine omnes Parochi, Capellani locales, Administratores, Commendarii Ecclesiarum parochialium vel filialium, tum Guardiani, Piores Rectoresque Conventuum, nec non Superiorissæ Monialium, in fundamento Altius Gubernialis Decreti doto 29. Julii a. c. Nro 2311. præsentibus obligantur, ut in phyluris accluis, juxta instructionem facilioris intelligentiæ causa inferius annexam, accuratam consignationem omnium piarum fundationum Ecclesiæ vel Conventui suo applicatarum, in duplo conscient et respectivo A. Rudo Decano exhibeant.

A. Rudi Decani cuivis Ecclesiæ et Conventui bina exemplaria tabellarum extradere, et hasce expletas, a Condecoralibus suis collectas ante 1. Octobris a. c. Consistorio immittere obligantur

Cæterum ubi nulla ejusmodi fundatio obtinet, Tabellæ quæstionis nihilominus exhibendæ, atque in rubricis per extensem contestatio scribenda est, penes hanc Ecclesiam vel Conventum, nullam piam fundationem subsistere. —

Erläuterung der Rubriken in der tabellarischen Übersicht über fromme Stiftungen und Meßverbindlichkeiten. —

Die I. Kolonne bezeichnet den Namen des Bischofs, des Domkapitels, des Klosters oder Collegiums, der Pfarreri oder Lokalkaplanei nebst den dazu gehörigen Filien, Exposituren und Kapellen, insofern die letzteren mit Stiftungen an Kapitalien oder Realitäten und nutzbaren Rechten dotirt sind, auf welchen Verbindlichkeiten haften.

Die II. und III. Kolonne bezeichnet den Kreis, und das Dekanat, welchen das betreffende Benefizium untersteht, daher diese Kolonne bei den Bischofshäusern und Kapiteln natürlich auszupunktiiren sein wird.

Die IV. Kolonne bezeichnet den Patron es möge dies der all. h. Landesfürst, das Kamerale, oder sonst ein öffentlicher Tond oder aber ein Privater seyn.

Die V. Kolonne enthält die fortlaufenden Postzahlen der nach den speziellen Stiftungen zu persolirenden Verbindlichkeiten.

Die VI. VII. VIII. und IX. Kolonne bezeichnet die Hauptgattungen der Verbindlichkeiten, in soferne es stille oder gesungene h. Messen, Anniversarien, Litaneien und Rosenkränze sind, in der gestifteten, oder aber von dem Ordinariate bereits nach dem Verhältnisse des Ertrages der Stiftung reduzierten Anzahl.

Die X. Kolonne bezeichnet die Stiftungen selbst, auf welchen die Verbindlichkeiten haften, es mögen dies Kapitalien, Obligazionen, die gesammten Erectionalgründe oder nur einzelne Parzellen sein, in welch letzterem Falle siets die topographischen Zahlen alt und neu beigesetzt werden müssen.

Die XI. Kolonne bezeichnet den Laufnamen des Stifters, oder jenes Verstorbenen, für dessen Seelenheil nach dem Wortlaute der Stiftungsurkunde die h. Messen persolvirt werden sollen.

Die XII. Kolonne enthält lediglich die Jahreszahl der Stiftungsurkunde.

Die XIII. Kolonne bezeichnet die Hypothek nebst dem Kreise, in welchem sie gelegen, und auf welcher die Stiftungssumme ursprünglich redigirt war, oder noch jetzt versichert ist.

Die XIV. Kolonne bezeichnet, ob die Stiftung liquid oder illiquid sey, d. h. ob der Benefiziat für die Verbindlichkeiten, welche er ununterbrochen erfüllt, den gestifteten Nutzen jährlich beziehe oder nicht,

woraus folgt, daß verletzt Stiftungs-Capitalien, welche einstens bestanden, die aber durch eingetretene Verhältnisse verloren gingen, dadurch auch die Verbindlichkeiten als erloschen betrachtet, und seit Jahren nicht mehr erfüllt werden, gar nicht hieher gehören.

Die XV. Kolonne enthält blos Anmerkungen, in welchen derjenige, welcher den Ausweis ausfüllt, erwähnenswerthe Vorfälle bei den einzelnen Posten in Anregung bringen kann. Eine genaue Würdigung der in dem Formulare beigesetzten Anmerkungen dürfte wohl keinen Zweifel übrig lassen, was bei den einzelnen Posten beiläufig zu bemerken wäre.

## FRANCISCUS XAVERIUS

EPPUS.

Ex Consistorio Eppali rit. lat.  
Premisliæ die 2. Septembris 1847.

Adalbertus Dziamia.  
Cancellarius.